

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-08-02

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00689/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2004 - SAE - Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 wird festgestellt.
2. Ein Betrag in Höhe von 1.323,0 T € wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.197.335,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen
4. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
5. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE) hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 vorgelegt (Anlage).

Zum 31.12.2004 beträgt die Bilanzsumme 119.971.500,15 €

Der Landesrechnungshof hatte gemäß dem Vorschlag der Stadtvertretung die Allrevision Dornhof Kloss und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Schwerin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss der SAE zum 31.12.2004 den

in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 23.06.2005 den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und der Stadtvertretung den Vorschlag unterbreitet, den Jahresabschluss festzustellen und den Mitgliedern des Werkausschusses sowie der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

Aus der Nachkalkulation der Entgeltsätze 2004 ergibt sich eine Verzinsung in Höhe der 6 %igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals in Höhe von 1.323,0 T €

2. Notwendigkeit

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO), § 5 Absatz 1 Ziffer 3

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Jahresabschluss 2004

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister